



Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik

→ **Fachabteilung Energie
und Wohnbau**

Referat Rechtsangelegenheiten

Bearbeiter/in: Dr. Bettina Luidolt

Tel.: +43 (316) 877-3723

Fax: +43 (316) 877-4569

E-Mail: energie-wohnbau@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Ergeht an:

siehe Verteiler

GZ: ABT15-1081/2026-59

Graz, am 27.05.2026

Ggst.: Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der das
Entgelt für die Tätigkeit der öffentlichen Wägeanstalten
festgesetzt wird (Wägeverordnung), Begutachtung

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur
allfälligen Stellungnahme bis

24.06.2026

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken
dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an energie-wohnbau@stmk.gv.at und verwenden
Sie in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtesgesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche
Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und
dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Für den Landeshauptmann
Der Abteilungsleiter

Ing. Mag. Edgar Chum
(elektronisch gefertigt)

Beilagen

Ergeht an:

1. Fachabteilung Verfassungsdienst – Postfach Begutachtung, per Mail
2. Landesamtsdirektion – Ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle, per Mail
3. Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau, per Mail
4. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, per Mail
5. ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Landesorganisation Stmk., per Mail
6. ÖAMTC, Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club, per Mail
7. Wirtschaftskammer Steiermark, per Mail
8. Arbeiterkammer Steiermark, per Mail
9. Industriellenvereinigung Steiermark, per Mail